

achten (das), das Urteil darüber, was man in einer Sache für gut, zweckmäßig erachtet, nam. das eingeforderte Urteil Sachverständiger; gutachtlich, als Gutachten; in Form eines solchen; gutartig, Gutartigkeit; Gutbefinden, -achten; gutbedenkend; Gutdünken, Gutbedürfen, das, wie es einem gut (bedünkt), scheint; Gutebel, einer von gutem Adel, vornehmer Herr, Zunker; auch als Bezeichnung einer vorzüglichen Art des Weinsockels (Schönbeel, Zunker, Müskateller); Gutfinden, -befinden; Gutgefühl; gutgelaunt; gutgesinnt, wohlgesinnt, nam. in bezug auf politische Gesinnung, verschieden nach dem Standpunkt des Urteilenden, Gutgesinntheit; Guthaben: a) [21]; b) die Lage, in der man es gut hat; Gutheissen (das), =heißung [20]; gutherzig, Gutherzigkeit [16]; gutlaunig; Gutleuthaus [18]; Gutmeinen; gutmütig, Gutmütigkeit [16]; Gutragen, das [8]; Gutfinn; Guttat, Wohlthat, Guttäter, guttätig, Guttätigkeit; gutwillig, Gutwilligkeit: a) von gutem Willen befehl (Ggfs.: 663, argwüßig); b) [18] den Wünschen, Verlangen anderer in Güte (f. d. 5) willfahrend. || **5. Gut**, das, -(e)s: Güter; Gültchen, =lein, Wz.: Güterchen, =lein: 1) (ohne Wz.) das Gutsein (selten). — 2) Gott, das höchste Gut (f. A. 1). — 3) allgemein: alles, dessen Besitz fördernd und darum wünschenswert erscheint: Wahre, weltliche; scheinbare; irdische, weltliche, zeitliche, äußere, geistige, innere, ewige Güter: Ungleich verteilt sind des Lebens Güter. **Gh.**: Nicht an die Güter hänge das Herz, | die das Leben vergänglich stieren. Vgl. zugute bei I 21. — 4) in bestimmter Anwendung von einzelnen Gegenständen, die, als das geistige oder leibliche Wohl fördernd, bef. wertschafften werden: Das hochwürdige Gut, die geweihte Hostie; Das liebe Gut [Brot, die liebe Gottesgabe]. — 5) Vermögen, Vestium an Geld oder Geldeswert: Weid und Gut; Gut und Land; Gab und Gut, wo dann jenes meist die beweglichen oder fahrenden, dies die unbeweglichen oder liegenden Güter bezeichnet; Gut und Gut für einen hingeben; Unrecht Gut gedeiht nicht. — 6) nach den verschiedenen Gewerben usw. bezeichnet Gut Verschiedenes, doch immer nur etwas wesentlich, notwendig Erreichendes oder etwas, woraus etwas für das Gewerbe Notwendiges, Erforderliches gewonnen wird, z. B. (in Holstein): Das Gut = die Kinder; ferner: a) (Bienenz.) das von den Bienen Eingetragene. / b) (Essigbr.) Gut, Essigaut, die in Essig überzuführende Flüssigkeit. / c) (Gieß.) die Speise, woraus etwas gegossen wird, z. B.: Gießen. Stützgut. / d) (Kaufm.) allgemeine Bezeichnung für Waren, nam. nach ihrer Güte (z. B. Mittelgut, f. g), nam. aber insofern sie an einem Platz zum Verkauf lagern oder hingebracht werden, auch allgemeiner (z. B. Passagiergut, Frachtgut; Stützgut bei den Schiff. = Kofeln, Korn usw. als Ggfs. zu Stützgut = Ballen, Fässer, Kisten u. ä.). / e) (Salzw.) die Sole, woraus das Salz gefotten wird (vgl. b) und: der Anteil, den einer an der Sole

besitzt (dazu: Gutsferr). / f) (Schiff.) f. d.; ferner das gesamte Tauwerk: Stehendes, laufendes Gut. / g) (Tabaksbau; f. d) Bezeichnung der verschiedenen Sorten: Zigarren-, Ggfs.: Pfeifengut; ferner z. B.: Boden- oder Sandgut, die unteren, zuerst abgenommenen Blätter. / h) (Töpf.) Zedens Gut, Gefchir, vgl. Seingut. / i) (Zuckerf., vgl. b) der eingedampfte Saft. / j) (Bauw.) Bezeichnung der Baustoffe (Materialien): Bei diesem Bau wurde nur schlechtes Gut angewendet. — 7) ländliche, d. h. nicht zu einer Stadt gehörige Grundstücke größeren Umfangs; zw. auch das Herrenhaus auf dem Gut. — 8) als Bfw.: a) (zu 7): Gutsbesitzer; Gutsandel; Gutsferr, f. auch [6e]; Guts herrschaft (f. Herrschaft 2); Gutskauf; gutschpflichtig, der Guts herrschaft pflichtig. / b) Güterbahnhof; güterbegabt [5]; Güterbesättiger, =besätter [6d] (Speiditer); Gütergemeinschaft [5], nam. unter Cheleuten; Güterhandel [7], =tauf, vgl. a.; güterlos [5]; güterseitig [5], reich; Güterschlächter, zerstückler, =ausmüher; Güterschuppen; Güterstand [5], **2025**, 1432; Güterwage; Güterwagen [6d]; zur Güterbeförderung, nam. auf Eisenbahnen, vgl. Güterzug. || **Güte**, die, —n: 1) der Grad des Güte seins (Qualität): Diese Waren sind von ausgezeichnetem, von vorzüglicher Güte. — 2) das Gute sein, die gute Beschaffenheit: Die Güte eines Gedichtes; Die Güte meiner Sache. — 3) nam. oft: das Güte sein, güte Gesinnung (gütevoll); auch persönlichgedacht: Er ist die Güte selbst (gehen mich); biblisch von Gott: Meine Güte (and meine Burg), daher als Ausdruck der Verwunderung: Du meine Güte! (mein Gott!). — 4) als Höflichkeitformel im abgeschlossenen Sinn von Gefälligkeit: Wenn sie die Güte haben wollen. — 5) der Glimpf, der friedliche Weg, im Ggfs. zu Zwang, Gewalt: Es ist ein Vorschlag zur Güte; In Güte (f. güttlich 1; gut A 19) b) || **gütem**, intr. (haben): güttlich, freundlich sprechen. || **gütem**, intr. (haben): (oberd.) guttun; gut, besser werden; von Schmerzen: nachlassen, sich geben. || **gütem**, tr.: (selten) = vergüten. || **Gütheit**, die; —en: die Güte (f. d. 2—5). || **gütig**, Ew.: bestrebt und geneigt, das Wohl anderer zu fördern, wohlwollend, gefällig (f. gut 12; 13): Ein gütiger Herr, Vater; Ein gütiges Herz; Mit gütiger Erlaubnis; usw. Gütigkeit, das Gütige sein (und mit Wz.), die aus solcher Gesinnung erwiesene Gefälligkeit. || **Gütler**, ber, —s; w.: Besitzer eines kleinen (mit einem Paar Ochsen zu bewirtschaftenden) Gutes (f. d. B7). || **gütlich**, Ew.: 1) in Güte (f. d. 5), gimpflich, friedlich, freundlich: Die Hängel güttlich beslegen. Gütlichkeit. — 2) Einem, sich güttlich tun, etwas zugute (f. gut A 21), ein gutes Leben bereiten; so auch: Güttliche Pflege. || **Gütfel**, das, —s; w.: (landch.) Vetterbissen, Sühligkeit, Plätzchen (Vondon).

**Gütsche** [frz.], die; —n: (Zimm.) Hohlleisen, Hohlmeißel. **Gyps**: f. Gyps.



**H** (spr. hä), das: 1) der achte Buchstabe des Abeces; H-Eisen, Doppel-T-Eisen (eiserne, wie ein H geformte Tragbalken). — 2) (Mus.), meist h oder H geschrieben) die Septime der C-Dur-Tonleiter.

**I. Hä, hä**, Ausruf: Laut, worin ein aus der Brust hervordringendes Gefühl sich Luft macht: 1) Ton des Lachens, meist wiederholt, vgl. das hellere hi. — 2) Ausruf der Freude, nam. auch: a) freudiger Überraschung, des Staunens und Verwunders; / b) frohen Selbstgefühls und Stolzes (Ga, ich bin Herr der Welt. **G.**); / c) befriedigter Nachsicht, triumphierenden Hohns, des Spotts und Verlachens (vgl. 1; 3). — 3) Ausruf des Unwillens, des Verdresses, des schmerzlich erregten, gekränkten Gefühls, der nach Verfriedigung sich sehnenen Nachsicht (vgl. 2c): Ha! daß er ungestraft mich so beleid'gen darf. **B.** — 4) Ausruf der Überraschung (vgl. 2a) überh. und so auch bei Anlässen, die mit Schred, Unwillen usw. (f. 3) erfüllen. — 5) has a = as a; auch als Hw. (das hasa): der Ausruf und — etwas ihn Veranlassendes, nam. in der englischen Gartenkunst: eine

die Aussicht freilassende Öffnung in der Mauer eines Gartens mit einem Graben davor (auch: Cha).

II. **Hä**, Ausruf: als Ruf für Zug- und Reittiere = links, oft har, Ggfs.: ho, hott = rechts.

**Hä**, Ausruf: f. se.

I. **Haar**, das (ber), -(e)s; —e: (nam. oberd.) Flachs. II. **Haar**, das, -(e)s; —e; Härchen, =lein: 1) die auf der Haut des Menschen und der Säugetiere wachsenden röhrenförmigen Fasern, und zwar föhnen eine solche einzelne Faser, als auch ihre Gesamtheit als Bedeckung des Körpers oder eines Körperteils, bei den Menschen ohne Zusatz nam. = Hauptshaar. Sprichw. und in Redensarten sehr häufig, z. B.: a) Krauses Haar, krause Gedanken; Ränge Haare, kurze Gedanken. / b) Haare auf den Föhnen haben, mannhafte sein. / c) Das Haar richtet sich einem empor; sich, steigt zu Berge, vor Angst, Schred; Etwas treibt einem die Haare zu Berge, macht die Haare fröhnen. / d) Sich die Haare (aus)raufen, vor Berzweiflung; Sich (einander) in den Haaren liegen, sich streitend balgen; Sich bei den Haaren